



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Einstellung der freigestellten Geschäftsführerin der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt Maren Sieb

Kleine Anfrage - KA 7/3936

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Medialen Berichten zufolge¹ soll die freigestellte Geschäftsführerin der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Maren Sieb, sich in ihrem Lebenslauf des Jahres 2012 als „Diplom-Kommunikationswirtin“ ausgegeben haben, obwohl sie diesen akademischen Abschluss nie erhielt. Der stellv. Sprecher des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Robin Baake, zog diesbezüglich die Erfüllung eines Straftatbestandes in Betracht. Die Fragen beziehen sich auf das Bewerbungsverfahren für die Geschäftsführer-Position der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, welche Maren Sieb letztlich erhielt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

1. Was waren die Einstellungsvoraussetzungen zur Besetzung der Geschäftsführer-Position?

Gemäß dem mit dem Personaldienstleister abgestimmten Anforderungsprofil für die zu besetzende Position war eine juristische und/oder wirtschaftswissenschaftliche Hochschulbildung oder eine vergleichbare überdurchschnittliche Formalbildung mit berufsbegleitender Weiterqualifikation gefordert.

¹ Mitteldeutsche Zeitung, 15.07.2020, unter: <https://www.presse.online/2020/07/15/lotto-geschaeftsfuehrerin-maren-sieb-hochstaplerin-oder-doch-diplom/> (zuletzt abgerufen am 25.07.2020).

2. Wie viele Bewerbungen gab es auf die Geschäftsführer-Position?**3. Wie lief das Bewerbungsverfahren?**

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Geschäftsführer-Position wurde in 2011/2012 durch eine vom Aufsichtsrat der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gebildete Auswahlkommission unter Vorsitz des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und mit Unterstützung eines Personaldienstleisters durchgeführt.

Die Suche geeigneter Kandidaten erfolgte vornehmlich durch den Personaldienstleister im Wege der Direktansprache. Dabei wurden vom Personaldienstleister von Mitgliedern des Aufsichtsrates bzw. der Auswahlkommission benannte potentiell geeignete Kandidaten in das Verfahren einbezogen.

Laut einem Bericht des Personaldienstleisters vom 28.11.2011 gegenüber der Auswahlkommission des Aufsichtsrats wurden insgesamt 170 potentielle Kandidaten im Wege der Direktansprache durch den Personaldienstleister kontaktiert. Von den Angesprochenen zeigten sich 64 Personen grundsätzlich interessiert. Nach der Durchführung von strukturierten Telefoninterviews und persönlichen Gesprächen des Personaldienstleisters mit interessierten und geeigneten Kandidaten wurden nach den vorliegenden Unterlagen des Auswahlverfahrens in zwei Terminen (30.11.2011 und 04.06.2012) insgesamt zehn Kandidaten der Auswahlkommission des Aufsichtsrats vorgestellt. Ein Kandidat war als Finalist der ersten Bewerberrunde auch in der zweiten Bewerberrunde vertreten. Eine zweite Bewerberrunde im Juni 2012 war erforderlich, da im Rahmen der Vertragsverhandlungen der im ersten Termin ausgewählte Kandidat seine Bereitschaft zur Übernahme der Geschäftsführung zurückgezogen hatte.

Dem Vorschlag der Findungskommission folgend und unter Berücksichtigung der kurzfristig eingetretenen Vakanz der Position des Prokuristen empfahl der Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion mit Beschluss vom 13.06.2012 der Gesellschafterversammlung zwei Geschäftsführer, darunter Frau Maren Sieb, zu berufen. Die notarielle Bestellung der neuen Geschäftsführung durch den Gesellschafter fand am 19.07.2012 statt.

4. Welche Qualifikationen, insbesondere auch hinsichtlich akademischer Abschlüsse, besaßen die Bewerber? Bitte vergleichend aufgeschlüsselt zwischen Maren Sieb und nicht-namentlich den anderen Bewerbern. Inwiefern werden diesbezügliche Angaben auf Bewerbungen geprüft?

Die vorliegenden Kandidatenprofile aus der zweiten Bewerberrunde, an der Frau Maren Sieb teilnahm, geben zu den akademischen Abschlüssen folgende Auskünfte:

Kandidat	Abschluss gem. Kandidatenprofil Personaldienstleister
Frau Maren Sieb	Diplom-Kommunikationswirtin
Kandidat 2	2. Juristisches Staatsexamen, Master of European Law (LL.M.), Promotion zum polnischen Recht (magna cum laude)
Kandidat 3	Dipl.-Kaufmann
Kandidat 4	Dipl.-Finanzwirt (FH)
Kandidat 5	2. Juristisches Staatsexamen
Kandidat 6	Dipl.-Ökonom (FH + Universität)
Kandidat 7	2. Juristisches Staatsexamen

Die Kandidatenanalyse, d. h. die Prüfung und Bewertung der vorgelegten Bewerbungsunterlagen anhand der Kriterien des Anforderungsprofils, oblag laut Auftrag dem Personaldienstleister.

5. Ist der Bewerbung Maren Siebs zu entnehmen, dass sie einen Abschluss als „Diplom-Kommunikationswirtin“ habe?

Eine Bewerbung von Frau Maren Sieb liegt der Landesregierung nicht vor. Der Landesregierung lag ausschließlich das konsolidierte Kandidatenprofil des Personaldienstleisters vor.

6. Ging die Landesregierung davon aus, dass Maren Sieb ein abgeschlossenes Hochschulstudium habe?

Aus den vorliegenden Unterlagen über das Auswahlverfahren ergibt sich kein Hinweis darauf, dass ein vermeintlich akademischer Abschluss von Frau Maren Sieb für die Auswahlentscheidung des Aufsichtsrates maßgeblich war oder thematisiert wurde. Ein Universitätsabschluss war nicht Besetzungsvoraussetzung im Anforderungsprofil.

Die Bestellung von Frau Maren Sieb als Geschäftsführerin durch den Gesellschafter basierte auf der Empfehlung des Aufsichtsrats, der sich nach der zweiten Werberrunde für die beiden aus seiner Sicht geeignetsten Kandidaten entschied.

7. Wie steht die Landesregierung zu den erwähnten Medienberichten (siehe Verweis 1)?

Da sämtliche Bewerberunterlagen vom Personaldienstleister nach Abschluss des Auftrags aus Datenschutzgründen vernichtet wurden, ist nicht mehr aufklärbar, ob die Angaben zum Abschluss von Frau Maren Sieb im Kandidatenprofil möglicherweise auf einen Übertragungsfehler des Personaldienstleisters oder auf Angaben der Bewerberin zurückzuführen sind.

8. Prüft oder plant die Landesregierung juristische Schritte gegen Maren Sieb wegen der möglichen Erfüllung eines Straftatbestands?

Ein Täuschungsversuch der Bewerberin wird anhand der vorliegenden Unterlagen nicht gesehen. Für die Erstattung einer Strafanzeige sieht die Landesregierung keine Grundlage.

9. Prüft oder plant die landeseigene Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt juristische Schritte gegen Maren Sieb wegen der möglichen Erfüllung eines Straftatbestands?

Der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt lagen keine Bewerbungsunterlagen aus dem Auswahlverfahren vor. Sie plant diesbezüglich keine juristischen Schritte gegen Frau Maren Sieb.